

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zum Ausbau / zur Umgestaltung der Beesener Straße (Süd) als Grundlage für die weitere Planung.**
- 2. Die Konzeption ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit vorzustellen.**
- 3. Die Straßenausbaumaßnahme ist nach dem Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt ausbaubeitragspflichtig.**